

Ihr habt es hier mit einer Art Kriegsführung gegen den Bürger aus dem Hinterhalt zu tun.

Da dies in den meisten Fällen nicht erkannt wird und vielfach missgedeutet wird, ist es sehr wichtig das ihr es Euch in das Gehirn hämmert.

Ein Gegner, der ständig gejagd wird, kommt nicht zur Ruhe und kann auch nicht seine Verteidigung organisieren.

Ihm fehlt die Zeit und auch das Bewusstsein, was hier gespielt wird.

Die Abhängigkeit der Bevölkerung durch den Zwang der Kontoführung, (Karte = Geld, keine Karte = kein Geld), wird vielfach als hinterhältiges und verfassungswidriges Druckmittel genutzt, was um so schlimmer ist, wenn Familie und Kinder mit am Tropf hängen.

Euch bleibt in der Regel nur einen anderen Weg zu beschreiten oder Euch anzupassen.

Was hier in diesem Lande läuft ist Terror pur gegen jeden Bürger und wenn dieser nicht die Puzzle zusammen zu setzen in der Lage ist, ist er gegen diese Pracht und Herrlichkeit eines totalitären faschistoiden Pseudo - Staates wie die BRdvd einer ist, in einer fatalen und üblen Situation.

Es hilft kein Geheule, Gequarke , Wimmern, Winseln oder eine sonstige andere Art der Verständigung, sondern es hilft nur eine konsequente Aufdeckung, Bekanntmachung und Offenlegung dieser völkerrechtswidrigen Machenschaften gegen alle Länder dieses Erdteils mit dem passenden Namen Europa ( Opfer ohne Sinn).

Verteilt wo Ihr nur könnt den Zentralkurier ohne Unterlass, der Michel und auch die anderen müssen wissen was ihnen blüht, wenn sie nicht rechtzeitig für das Pack der BRdvd - Schergen das große Stopzeichen zeigen.

Für eine Kontopfändung benötigt es einer richtrlichen Anordnung, dies ist so und nicht anders.

Hier liegt der Knackpunkt für Euch.

Und ich erwähne es hier nun schon tausende Male, Verordnungen, angebliche Bauvorschriften, Verwaltungsvorschriften und was weis ich noch was für Vorschriften, sind keine Gesetze!

Endlich begriffen?

Lernt erst einmal den Sinn der Worte und was diese bedeuten, möglicherwesie kommt es dann ein wenig mehr zum Verständnis für die Umwelt und weiterer Zustände im Tal der Ahnungslosen.

Eine Kuh bleibt außer der Differenzierung in männliche, weibliche und junge Kuh, immer ein Rind.

Wir können also immer die Gleichung aufstellen.

Kalb = junges Rind

Bulle = männliches Rind

Kuh = weibliches Rind

Was haben wir hier?

Drei verschiedene Ausdrücke für eine Sache = alles Rinder und sie fallen so mit unter die Kategorie = Rind.

Lamm = junges Schaf

Bock = männliches Schaf

Riecke = weibliches Schaf

was haben wir hier?

Drei verschiedene Ausdrücke für eine Sache = alles ziegenartige Tiere und somit fallen diese unter die Kategorie ziegenartige Tiere, mit der Bezeichnung Schaf.

Wir haben hier also zwei verschiedene Lebensarten, Rind und ziegenartiges Tier = Schaf.

Schafe sind keine Rinder, ist das richtig?

Rinder sind keine Schafe, ist das richtig?

Gesetze sind keine Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, ist das richtig?

Verwaltungsvorschriften und Verordnungen sind keine Gesetze, ist das richtig?

Und hier kommt die Diskrepanz zum tragen.

Was sind Gesetze?

Was sind Verwaltungsvorschriften?

Gesetze wären Normen die von der Legislative mit dem Willen des Volkes als sogenanntes gesetztes Recht da stehen und legal Recht und Gesetz verbriefen, (wobei wir einmal den Zustand der BRdvd vergessen wollen, wir wissen ja Alle was mit denen los ist).

Verwaltungsvorschriften sind in der Regel von der Exekutive selbst kreierte und erfundene Zustände, wie ich diese einmal bezeichnen möchte, die für niemanden in einem Rechtsstaat tragbar wären und somit jederzeit angreifbar sind, weil in der Regel rechtswidrig und wider der Norm, doch ein wunderbares Instrument für die Verscheißerung des Volkes darstellen.

Eine Frage, die wohl alles beantwortet;

Seit wann macht die Exekutive Recht, bestimmt Recht, verabschiedet Recht oder entwirft diese Recht?

Solange das Schaf kein Rind ist und das Rind kein Schaf ist, wobei ich mir beim deutschen Michel nicht ganz so sicher bin, wird eine Verwaltungsvorschrift auch kein Gesetz!

Ihr werdet beschäftigt, gejagt und gehetzt mit einem verfassungswidrigem Instrument ohne Rechtsgrundlagen und seit dadurch beschäftigt, abgelenkt und werdet mit diesem in die Schei... geritten.

Nun zur nächsten Frage:

Was ist Willkür?

Und nun viel Spass noch.....

**Zur Willkür folgender Sachverhalt!**

**Die BRdV sagt das Grundgesetz gilt, doch nicht für Euch!**

**§ 92 StGB**

**Begriffsbestimmungen**

**(1) Im Sinne dieses Gesetzes beeinträchtigt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, wer ihre Freiheit von fremder Botmäßigkeit aufhebt, ihre staatliche Einheit beseitigt oder ein zu ihr gehörendes Gebiet abtrennt.**

**(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze**

**1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,**

**2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,**

**3. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,**

**4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,**

**5. die Unabhängigkeit der Gerichte und**

**6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.**

**(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind**

**1. Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland solche Bestrebungen, deren Träger darauf hinarbeiten, den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen (Absatz 1),**

**2. Bestrebungen gegen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland solche Bestrebungen, deren Träger darauf hinarbeiten, die äußere oder innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen,**

**3. Bestrebungen gegen Verfassungsgrundsätze solche Bestrebungen, deren Träger darauf hinarbeiten, einen Verfassungsgrundsatz (Absatz 2) zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.**

**Nun schauen wir einmal unter § 92 Abs. 6 StGB Willkür und Gewaltherrschaft nach.**

**Was haben wir denn da?**

**Nun klauen wir dies einmal auseinander!**



**Abs. 1 Kohl und Co., doch sie sitzen nicht, auch die Mittäter nicht.**

**Abs. 2**

**Nr. 1 , ständiger offenkundiger und nachweisbarer Wahlbetrug in der BRdvd, doch niemand sitzt, weder die Bundes-, Landes- noch Kommunalwahleiter, auch die Veranlasser: die Wahlbetrüger, Wahlunterlagenfälscher, noch Veranstalter (Parteien) e.t.c. nicht.**

**Nr. 2 , da es keine Justizia in der BRdvd gibt, ist es offenkundig das sich auch niemand an Recht und Gesetz hält, mangels der dritten Gewalt, wer sollte denn da? Niemand von den Schwarzkittel sitzt, weder die eine Abteilung noch die Andere Abteilung der Exekutive.**

**Nr. 3**

**von welcher Opposition wird hier gesprochen?**

**Denn die wirkliche Opposition wird durch Verfolgung, Defamierung und Kriminalisierung unterdrückt und beseitigt.**

**Niemand sitzt von diesen Straftätern in gemeinsamer Eintracht des § 129 a StGB und des § 92. II Abs. 1 und 2.**

**und so weiter und sofort.....**

**Das Ganze läuft auf § 92 II Abs. 6 hinaus, mehr nicht.**

**Hierzu Strafanzeige und Strafantrag bis in China der Besen umfällt.**

**Jeder Absatz dieser Norm wird von der BRdvd erfüllt, bzw. jeder Straftatbestand, und jeder dieser Vögel dürfte sein Leben lang nie wieder die Zelle eines Zuchthauses verlassen, von Merkel bis zum GVZ, alle.**

**Jeden von Euch wird Gewalt und Willkür angetan, unmittelbar und mittelbar, das ist eine offenkundige Tatsache. Somit auch Euren Verwandten, Kindern, Frauen und Freunden.**

**Dem ganzen deutschen Volk wird hier Gewalt angetan in Dauerverletzung des Völkerrechts, des Grundgesetzes, sowie aller noch in Frage kommenden Gesetze.**

Bevor man an "Schwierigkeiten" mit Ämtern & Behörden denkt, sollte man sich s c h ü t z e n. Das erzählen wir immer wieder. Komischerweise kommt es immer wieder vor, das Menschen einen Teil "mitbekommen" oder sich hier anlesen und gleich "losmaschieren". Das geht dann sprichwörtlich meistens in die Hose.

Als Banker kann ich dir folgenden "Tip" geben: das Girokonto ist eine sog. "Sichteinlage", d.h. dein Guthaben ist auf Sicht fällig. Sollte es also noch Guthaben auf dem Konto geben, um welches es sich lohnt, sollte man das Konto sofort kündigen. Nach Satzung der Bank muss dieses dann innerhalb von 24 h ausgezahlt werden. Das kann funktionieren, muss aber nicht.

Wird das Konto weiterhin benötigt und/oder ist wenig Guthaben vorhanden oder bereits die "Kreditlinie" in Anspruch genommen, sollte möglichst schnell das nächste/zuständige Amtsgericht bezüglich der Feststellung der Pfändungsfreigrenze kontaktiert werden. Mit diesem Schrieb geht's dann zur Bank, die diesen Beitrag pro Monat dann freigeben muss, unabhängig von der Höhe der Pfändung. Nach Eingang muss innerhalb einer Woche verfügt

werden, ansonsten kann der sog. Pfändungsgläubiger auch unterhalb dieser Grenze abräumen.

Ein Sprichwort sagt: Erst wägs, dann wags. - Künftig also vorher ausloten, wo man angreifbar ist, dann darf man etwas "riskieren", wenn man denn gesichert ist. Wie so was geht, wissen unsere Mitglieder, die sich mehr als 1x pro Jahr auf einer Info sehen lassen, sehr genau. Denen passiert sowas i.d.R. nicht mehr.

Grds: auch für den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss gilt der Art. 101 GG.

Einfach mal das Arsenal der Möglichkeiten prüfen: Diszi, Strafantrag, zivilrechtl. Ansprüche, etc. pp.

Böse Schufa nicht vergessen. Die Pfändung ist erstmal da, somit ist bestenfalls ein Guthabenkonto bis zur "nächsten" Pfändung drin. Um die "Ermittlung des Pfändungsfreibetrages" kommt man insofern nicht herum.

Und dann mal über das "eigene ich" nachdenken und einfach "verschwinden". Diese Phrase wird nicht weiter kommentiert.

Geht nur bis zum Pfändungsfreibetrag, der vom Amtsgericht bescheinigt wird und sich nach Lebenssituation bemißt (verh., Kinder, etc.)

- a) Pfändungsfreibetrag einholen
- b) Rücksprache mit FA: "Was geht?"
- c) "sichern"
- d) Girokonto per sofort kündigen: ist eine Sichteinlage, die täglich fällig ist!

§ 44 VwVfG - kurz mal einlesen. Es ist demzufolge immer ein nichtiger Verwaltungsakt. Nach § 44 (5) VwVfG einfach mal die Feststellung der Nichtigkeit beantragen, u.a. wg. Verstoß gegen Formrecht, § 126 BGB, Absender nicht "erkennbar".

Wer verlangt auf der Basis von WAS was genau? - Informationsfreiheitsgesetz IFG: hiernach muß jede Behörde auf Anfrage Auskunft über ihre Tätigkeit, den rechtlichen Hintergrund, etc. dezidiert darlegen.

Wer war noch gleich der Souverän ...

"Ein Volk, welches regiert wird von einer Macht, muss die Macht kennen, von der es regiert wird. Es, das Volk, muss diese Macht lenken und kontrollieren. Es muss der Macht in den Arm fallen, wenn sie Verbrechen begeht. Andernfalls wird es, das Volk, zum Mittäter."

"Die Grundlage der Demokratie ist die Volkssouveränität und nicht die Herrschaftsgewalt eines obrigkeitlichen Staates. Nicht der Bürger steht im Gehorsamsverhältnis zur Regierung, sondern die Regierung ist dem Bürger im Rahmen der Gesetze verantwortlich für ihr Handeln. Der Bürger hat das Recht und die Pflicht, die Regierung zur Ordnung zu rufen, wenn er glaubt, dass sie demokratische Rechte missachtet."

Dr. Gustav Heinemann, Bundespräsident 1969-74